

Die **Abbildung C 1** zeigt eine Musterseite für den Aufbau der Arbeitshilfe Kostengruppen und die dort verfügbaren Informationen.

- ① Im seitlichen Suchregister sind die Kostengruppen-Nummern der 1. Gliederungsebene der DIN 276 aufgeführt.
- ② Zum leichteren Auffinden der gesuchten Kostengruppen werden am Seitenrand die Nummern und Bezeichnungen der Kostengruppen herausgestellt angegeben.
- ③ In der Rubrik „DIN 276 Tabelle 1 – Kostengliederung“ wird die Kostengruppe und die zugehörige Anmerkung im Wortlaut der DIN 276 wiedergegeben.
- ④ In der Rubrik DIN 276 Tabelle 2 / 3 / 4 – Mengen und Bezugseinheiten wird die für die jeweilige Kostengruppe zutreffende Regelung der DIN 276, Abschnitt 6, zitiert.

Bei der Kostengruppe 500 Außenanlagen und Freiflächen werden an dieser Stelle die Mengen und Bezugseinheiten entsprechend der von BKI ergänzten Tabelle 5 aufgeführt.

- ⑤ Je nach Erläuterungsbedarf werden Schemaskizzen gezeigt, die die Abgrenzung der betreffenden Kostengruppe von anderen Kostengruppen verdeutlicht.
- ⑥ In der Rubrik „In dieser Kostengruppe enthalten“ werden bei den Kostengruppen der ersten und der zweiten Gliederungsebene die jeweils enthaltenen nachgeordneten Kostengruppen der zweiten bzw. der dritten Gliederungsebene angegeben.

Bei den Kostengruppen der dritten Gliederungsebene werden ergänzende Hinweise und Beispiele zu den in der Kostengruppe im Einzelnen enthaltenen Kostensachverhalte aufgeführt.

- ⑦ Die Rubrik „In anderen Kostengruppen enthalten“ zeigt in ihrem ersten Teil die zu der jeweiligen Kostengruppe unmittelbar benachbarten Kostengruppen auf. Zur leichteren Orientierung innerhalb der

Kostengliederung wird auch die auf dieser Seite behandelte Kostengruppe angegeben und durch *Kursivschrift* besonders kenntlich gemacht.

- ⑧ Im zweiten Teil der Rubrik „In anderen Kostengruppen enthalten“ werden zur leichteren Abgrenzung diejenigen Kostengruppen aufgeführt, die anderen Bereichen der Kostengliederung angehören, aber ähnliche Bezeichnungen oder ähnliche Inhalte aufweisen.
- ⑨ Die Rubrik „Erläuterungen und Hinweise“ bietet bei Bedarf weitere Informationen, Definitionen, Quellenangaben oder andere Hinweise zu der jeweiligen Kostengruppe an.

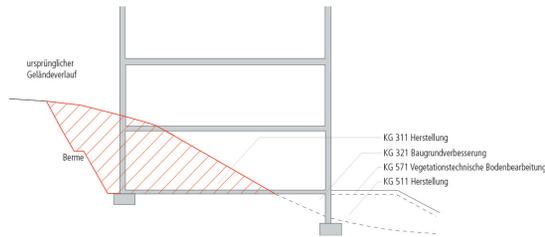
DIN 276 Tabelle 1 – Kostengliederung

310 Baugrube/Erdbau
Oberbodenarbeiten und Bodenarbeiten, Erdbaumaßnahmen, Baugruben, Dämme, Einschnitte, Wälle, Hangsicherungen

310
Baugrube/Erdbau

DIN 276 Tabelle 3 – Mengen und Bezugseinheiten für die Kostengruppe 300

Einheit m³
Bezeichnung Baugrubenrauminhalt/Erdbauminhalt
Ermittlung Rauminhalt einschließlich der Arbeitsräume und Böschungen



In dieser Kostengruppe enthalten

KG 311 Herstellung (z. B. Bodenabtrag, Bodensicherung, Bodenauftrag, Aushub von Baugruben)
KG 312 Umschließung (z. B. Verbau und Sicherung von Baugruben)
KG 313 Wasserhaltung (z. B. Beseitigung des Grund- und Schichtenwassers während der Bauzeit)
KG 314 Vortrieb (z. B. Erdausbruch unter Tage)
KG 319 Sonstiges zur KG 310

In anderen Kostengruppen enthalten

Baugrube/Erdbau	KG 310
• Gründung, Unterbau (z. B. Baugrundverbesserung, Aushub von Fundamenten, Dränagen)	KG 320
• Außenwände/Vertikale Baukonstruktionen, außen	KG 330
• Innenwände/Vertikale Baukonstruktionen, innen	KG 340
• Decken/Horizontale Baukonstruktionen	KG 350
• Dächer (z. B. flache und geneigte Dächer, Vordächer)	KG 360
• Baukonstruktionen von Infrastrukturanlagen, soweit sie nicht in den KG 330 bis 360 erfasst werden können	KG 370
• Baukonstruktive Einbauten	KG 380
• Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen (z. B. Baustelleneinrichtung)	KG 390
• Herrichten des Grundstücks	KG 210
• Sicherungsmaßnahmen (z. B. Schutz von vorhandenen Baukonstruktionen)	KG 211
• Abbruchmaßnahmen (z. B. vollständiger Abbruch von Bauwerken und Bauwerksbereichen)	KG 212
• Herrichten der Geländeoberfläche (z. B. Planieren, Bodenbewegungen, Roden von Bewuchs, Oberbodensicherung)	KG 214
• Erdbau für Außenanlagen und Freiflächen (z. B. Oberbodenabtrag, Bodenarbeiten, Grabenaushub)	KG 510

Erläuterungen

- Die Kosten für das Erstellen und Schließen von Schlitten und Durchführungen sowie von Rohr- und Kabelgräben werden in der Regel in der KG 300 erfasst (siehe DIN 276, Anmerkungen zu KG 400).
- Messregeln für die KG 310 Baugrube/Erdbau in Anhang Messregeln für Grobelemente.

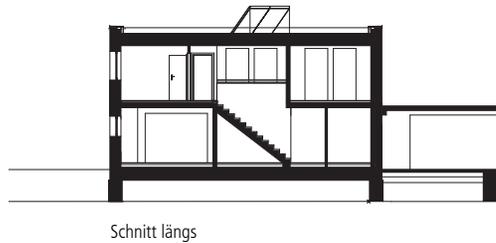
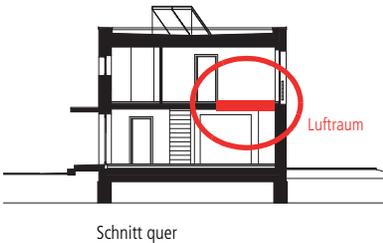
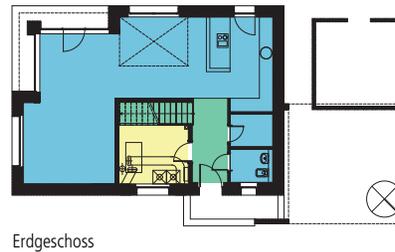
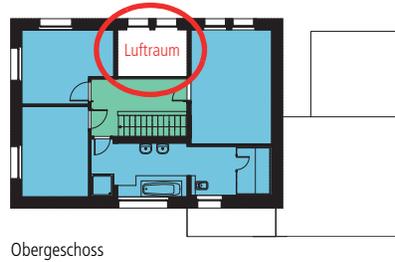
© BKI Baukosteninformationszentrum

100
200
300
400
500
600
700
800

Abbildung C 1: Musterseite der Arbeitshilfe Kostengruppen

DIN 277, 4.7.1 – Generelle Zuordnung von Grundflächen

- Alle Grundflächen der Brutto-Grundfläche (BGF) zurechnen
- Alle Grundflächen einer Grundfläche nach Tabelle 1 zuordnen
- Räume mit noch nicht festgelegter Zweckbestimmung der NUF 7 nach Tabelle 2 zuordnen
- Lufträume (z.B. von Atrien) gehören nicht zur BGF (siehe 6.1, Absatz 6, 2. Spiegelstrich)



Grundflächen des Bauwerks				
	NUF	Nutzungsfläche	116,3 m ²	100 %
	TF	Technikfläche	7,90 m ²	6,79 %
	VF	Verkehrsfläche	19,90 m ²	17,11 %
	NRF	Netto-Raumfläche	144,10 m ²	123,90 %
	KGF	Konstruktions-Grundfläche	51,20 m ²	44,02 %
	BGF	Brutto-Grundfläche	195,30 m ²	167,93 %

Abbildung B 13: Generelle Zuordnung von Grundflächen